Kassel, 18. Juni 2012
Frau Bodenbach
Tel.: 12 99

Dezernat VI
Eing.: 20. Juni 2012
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Eing. 21. JUNI 2012

- VI -

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 12.06.2012
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke, Vorlage Nr.: 101.17.447

„Bedarf an Sozialwohnungen"

Frage 1:

Wie viele Wohnungen in Kassel werden derzeit dem Wohnungsförderungsgesetz (WoFG) entsprechend vermietet?

Antwort:
Von 6.436 öffentlich geförderten Wohnungen (sog. 1. Förderweg) sind zurzeit 6.387 vermietet. Darüber hinaus sind noch ca. 3.000 Wohnungen mietpreis- und belegungsgebunden (den öffentlich rechtlichen Wohnungen aufgrund vertraglicher Bindungen gleichgestellt), für die ebenfalls ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.

Frage 2:

Wie viele Personen mit Wohnberechtigungsschein, aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen, Kleinfamilien bis 3 Personen und Großfamilien von 4 bis 8 Personen, suchen derzeit eine Wohnung nach dem WoFG?

Antwort:
Gesamtzahl der Wohnberechtigungen der letzten 12 Monate: 1.808*

Einzelpersonen:	833
2-3 Personen:	791
4 und mehr Personen:	184

Frage 3:

Wie hat sich die Anzahl der Wohnungen, die dem Wohnungsförderungsgesetz entsprechen, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

1990:	ca. 23.000 Wohnungen
2002:	9.534 Wohnungen
2012:	6.436 Wohnungen

Frage 4:

Wie sind die Wohnungen im Stadtgebiet verteilt?

Antwort:

Bettenhausen	85	Philiph/Warteberg	338
Brasselsberg	48	Rothenditmold	398
Fasanenhof	92	Süd	20
Forstfeld	714	Süsterfeld	112
Harleshausen	214	Unterneustadt	237
Jungfernkopf	16	Waldau	713
Kirchditmold	160	Welheiden	249
Mitte	256	Wesertor	146
Niederzwehren	228	West	183
Nord	440	Bad Wilhelmsh./Wahlersh.	429
Nordshausen	0	Wolfsanger	807
Oberzwehren	551	**Summe:**	**6.436**

In dieser Aufstellung sind lediglich die öffentlich geförderten Wohnungen im Rahmen des 1. Förderweges (ehemals fehlbelegungspflichtig) erfasst.

Frage 5:

Wie hoch ist die Durchschnittsmiete aller (bestehend aus Kaltmiete und kalten Nebenkosten ohne Heizkosten) nach dem WoFG geförderten Wohnungen?
(Um Aufschlüsselung analog der Nr. 2 wird gebeten.)

Antwort:
Es liegen nur Daten zu den Kaltmieten vor.
Die Neben- und Heizkosten werden nicht erfasst.

nach Haushaltsgröße

Einpersonenhaushalte:	4,25 €/m²
2 - 3 Personenhaushalte:	4,15 €/m²
4 und mehr Personenhaushalte:	4,10 €/m²

Frage 6:

Wie viele Wohnungen sind aktuell in der Förderung?

Antwort:

45 Wohneinheiten in diversen Förderprogrammen und 150 Studentenwohnungen.

Frage 7:

Wie ist die zu erwartende Entwicklung in den nächsten Jahren, wann und in welchen Perioden werden Wohnungen aus der Förderung herausfallen?

Antwort:

Die öffentlich geförderten Wohnungen unterliegen bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen der Mietpreis- und Belegungsbindung (z.T. bis zu 80 Jahren).

Aufgrund der unterschiedlichen Darlehensdauer und -verzinsung ist nicht genau zu ermitteln, zu welchem Zeitpunkt die Wohnungen aus der Bindung fallen. Erfahrungsgemäß werden jährlich durchschnittlich 50 bis 200 Wohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung entlassen (Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert").

Für Wohnungen, die ab 2003 gefördert wurden, beträgt die Bindungsdauer 20 Jahre.

Bodenbach

Bodenbach